



Was geht die Veloparkierung den Bund an?

Die Rolle des Langsamverkehrs in der nationalen Agglomerationsverkehrspolitik



Dr. Rudolf Dieterle
Direktor des Bundesamtes für Strassen

Fachtagung Veloparkierung
Bern, 25. Oktober 2005

Die Ausgangslage

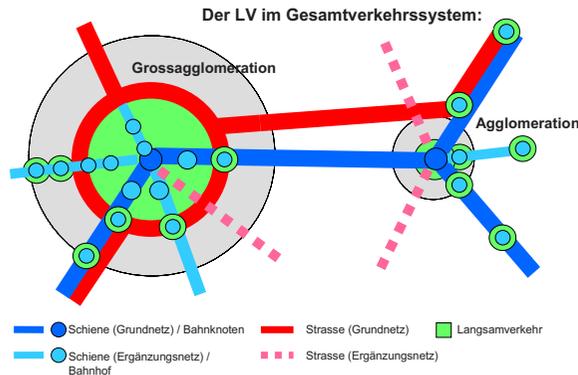


- Die Verkehrssysteme in den Agglomerationen stossen an Kapazitätsgrenzen und beeinträchtigen Bevölkerung und Umwelt
- Alle Prognosen erwarten eine weitere Zunahme des Verkehrs
- Die öffentlichen Finanzen sind knapp

→ Langsamverkehr (LV) als Teil der Lösung

Was braucht es für die Ausschöpfung des LV-Potenzials?

- Direkte, attraktive, und lückenlose LV-Netze
- **Verbesserung der Schnittstellen zum ÖV und MIV**
- Verbesserung der Sicherheit für den LV



Was kann die Politik dazu beitragen?



Konsequente Integration der Grundstrategie der gleichberechtigten 3.Säule LV in allen verkehrsrelevanten Politikbereichen und stufengerecht auf allen Staatsebenen

Föderalistische Aufgabenteilung bei der LV-Förderung

Grundstrategie LV-Förderung

BUND, z.B.:

- Konzipierung (z.B. Leitbild LV, Nationale Planung, Statistikkonzept)
- Rechtsetzung und andere Rahmenbedingungen (z.B. NFA/MinVG: Erweiterung der Zweckbindung auch auf LV-Infrastrukturen in den Agglomerationen)
- Nationale Anforderungen und Empfehlungen für Planung, Bau und Betrieb
- Aufsicht (Beurteilung von Richtplänen, Agglomerationsprogrammen)
- Inventar und Finanzhilfen zur Erhaltung historischer Verkehrswege (IVS)

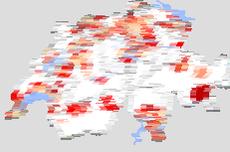
KANTONE / AGGLOMERATIONEN, z.B.:

- Verankerung der LV-Netze in den Richtplänen
- Angemessene Berücksichtigung des LV in den Agglomerationsprogrammen
- Schaffung organisatorischer und finanzieller Voraussetzungen zur LV-Förderung

AGGLOMERATIONEN / STÄDTE / GEMEINDEN, z.B.:

- Definition, Planung und Realisierung der lokalen und regionalen LV-Netze
- Planung, bauliche und organisatorische Verbesserung der Schnittstellen zum ÖV bzw. MIV
- Systematische Analyse und Behebung von Problemstellen





Bundesaufgaben konkret: Verankerung des LV im Sachplan Verkehr (Entwurf 12.9.05)

Grundsätze der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes:

- Unterstützung von Massnahmen zur Förderung der kombinierten Mobilität (Bike&Ride, Informationssysteme)
- Erhöhung des LV-Anteils am Gesamtverkehr in den Agglomerationen
- Im Bereich Grundnetz Strasse und Schiene: Beseitigung von Trennwirkungen und Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Schnittstellen zum lokalen Netz
- Organisatorische Unterstützung der Weiterentwicklung der nationalen LV-Routen

Bundesaufgaben konkret: Ausführungsgesetzgebung zum Agglomerationsverkehr

- Verankerung des LV in der Ausführungsgesetzgebung zum neuen Finanzausgleich NFA (Art. 86 BV) und im Infrastrukturfonds
- **Ermöglicht Mitfinanzierung von LV-Infrastrukturen in den Agglomerationen durch den Bund – beispielsweise auch Bike&Ride**



Bundesaufgaben konkret: Normen, Standards, Vollzugshilfen

z.B. für:

- LV-Planungen (Netzplanung, Agglomerationsprogramme)
- LV-Infrastrukturen (z.B. Handbuch Veloparkierung, vgl. Referat D. Sigrist am Nachmittag)
- LV-Signalisation





**Bundesaufgaben konkret:
Wichtigste LV-Anforderungen und LV-Empfehlungen für
die Agglomerationsprogramme**

- Gleichberechtigte Berücksichtigung des LV in der Gesamtbetrachtung des Verkehrssystems
- Netzplanung LV → Lückenschliessung
- Verbesserung der Schnittstellen, insbesondere zum ÖV
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
→ Sanierung von Problemstellen für den LV

→ Nur Massnahmen, welche in Agglomerationsprogrammen enthalten sind, können Bundesgelder erhalten!